



European Asylum Support Office
Bureau Européen d'Appui pour l'Asile

EASO

Arbeitsprogramm 2013



European Asylum Support Office
Bureau Européen d'Appui pour l'Asile

EASO

Arbeitsprogramm 2013

SUPPORT IS OUR MISSION

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen
zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2012

ISBN 978-92-95079-69-4

doi:10.2847/6559

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, 2012

Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

1	Das EASO auf einen Blick: Vision, Aufgaben, Prioritäten	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Vision und Aufgaben	5
1.3	Gliederung des Arbeitsprogramms	6
2	Überblick über die Personal- und Haushaltsstruktur des EASO.....	7
2.1	Sparmaßnahmen der EU mit Auswirkungen auf den Haushalt des EASO und die Einstellung von Mitarbeitern	7
2.2	Organisationsstruktur des EASO im Jahr 2013.....	8
2.3	Arbeitsweise des EASO	8
2.4	Haushalt 2013 des EASO	9
3	Langfristige Unterstützung.....	11
3.1	Schulung	11
3.2	Qualitätsverfahren.....	12
3.3	Informationen über Herkunftsländer	13
3.4	EASO-Liste der verfügbaren Sprachen	14
3.5	Praktische Zusammenarbeit des EASO	14
3.6	Spezifische Programme	14
3.6.1	<i>EASO-Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige</i>	<i>15</i>
3.6.2	<i>Menschenhandel.....</i>	<i>15</i>
4	Besondere Unterstützung	16
4.1	Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten	16
4.2	Umsiedlung	16
5	Unterstützung in Notlagen.....	17
5.1	Asyl-Einsatzpool	17
5.2	Griechenland – Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans für Migration und Asyl sowie der Umsetzung des Einsatzplans	17
5.3	Vorbereitung für Unterstützung in Notlagen.....	17
6	Unterstützung bei Information und Analyse	19
6.1	Jahresbericht zur Asylsituation in der EU	19
6.2	Frühwarn- und Vorsorgesystem	19
7	Unterstützung von Drittstaaten	20
7.1	Neuansiedlung	20
7.2	Unterstützung von Drittstaaten und auswärtige Dimension	20
8	Umfeld und Netzwerk des EASO	21
8.1	Verwaltungsrat	21
8.2	Kooperationsnetzwerk des EASO.....	22
8.2.1	<i>Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und der Europäischen Kommission</i>	<i>22</i>
8.2.2	<i>Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen</i>	<i>22</i>
8.2.3	<i>Zusammenarbeit mit Beobachtern und assoziierten Ländern</i>	<i>22</i>

8.2.4 Zusammenarbeit mit Frontex, der FRA und anderen EU-Einrichtungen	22
8.2.5 Zusammenarbeit mit dem Hochschulwesen und Mitgliedern von Gerichten	23
8.3 Beirat	23
9 Verwaltung des EASO	24
9.1 Einstellung von Mitarbeitern	24
9.2 Finanzen.....	24
9.3 Kommunikation	24
9.4 Interne Dienstleistungen/ Dokumentenverwaltung.....	25
ANHANG 1: Plan des EASO für die Vergabe öffentlicher Aufträge und rechtliche Verpflichtungen im Jahr 2013	26
ANHANG 2: Im Jahr 2013 zu übersetzende Veröffentlichungen und Dokumente des EASO	28

1 Das EASO auf einen Blick: Vision, Aufgaben, Prioritäten

Dies ist das dritte Arbeitsprogramm des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO). Im Jahr 2013 wird das EASO seine Arbeit weiter konsolidieren und die bereits eingeleiteten Maßnahmen voranbringen. Es ist hervorzuheben, dass die Europäische Kommission im Jahr 2013 die erste Leistungsbeurteilung des EASO durchführen wird.

1.1 Einleitung

Das Arbeitsprogramm des EASO setzt die Strategie der Organisation in jährliche Ziele um und bildet die Grundlage für die Haushaltsplanung. Im Jahr 2013 wird das EASO weiterhin Unterstützung bei der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gewähren und auch die Mitgliedstaaten und ihre Asylsysteme weiter unterstützen. Das EASO ist ein unabhängiges Kompetenzzentrum, das mit den Mitgliedstaaten und ihren Asylbehörden sowie mit der Europäischen Kommission eng zusammenarbeitet. Das Mandat des EASO ist in seiner Gründungsverordnung und anderen einschlägigen Dokumenten der Europäischen Union ⁽¹⁾ festgelegt. Im dritten Jahr seiner Tätigkeit wird das EASO seine Tätigkeiten und seine Organisation konsolidieren.

Relevante Entwicklungen:

- Das EASO wird die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der nächsten Phase des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems unterstützen.
- Die Schlussfolgerungen des Rates Justiz und Inneres (JI) vom 8. März 2012 sprechen dem EASO im Rahmen des Frühwarn-, Vorsorge- und Krisenbewältigungsmechanismus eine eindeutig definierte Rolle zu.
- Das EASO ist noch mit dem Aufbau seiner Grundstruktur beschäftigt, und die Zahl seiner Mitarbeiter und seine Haushaltsmittel reichen noch nicht aus, um alle Aufgaben auszuführen, die ihm durch seine Gründungsverordnung übertragen wurden. Zugleich haben die Europäische Kommission und der Rat eine Kürzung des Haushalts des EASO für das Jahr 2013

um 3,1 Mio. EUR und eine Verringerung der Mitarbeiterzahl um vier Stellen vorgeschlagen.

Die fünf wichtigsten Prioritäten des EASO für 2013 sind:

1. Bereitstellung operativer Unterstützung in Notlagen für die Asylsysteme in Griechenland und anderen Mitgliedstaaten in Bedrängnis;
2. Entwicklung eines maßgeschneiderten EU-Frühwarn- und Vorsorgesystems für Asylfragen, das Trendanalysen und Risikoszenarien zu Asylfragen bereitstellt;
3. Weiterentwicklung eines qualitativ hochstehenden gemeinsamen Schulungsprogramms zum Thema Asyl in der gesamten EU;
4. Bereitstellung einheitlicher Informationen über Herkunftsländer (Country of Origin Information, COI) in der gesamten EU sowie regelmäßiger COI-Berichte; und
5. Konsolidierung der Organisation des EASO.

Das Arbeitsprogramm des EASO wurde in Übereinstimmung mit Artikel 29 Buchstabe f der EASO-Verordnung erstellt. Der Verwaltungsrat hat das Arbeitsprogramm am 18. September 2012 angenommen, nachdem ihm am 27. Juli 2012 die Stellungnahme der Europäischen Kommission zugegangen war. Das EASO hat das Arbeitsprogramm an das Europäische Parlament, den Ministerrat und die Europäische Kommission übermittelt, und die Dokumente werden in allen Amtssprachen der Europäischen Union (EU) verfügbar sein.

Im EASO-Arbeitsprogramm wird eine Reihe jährlicher Zielsetzungen festgelegt, die gemäß den SMART-Grundsätzen strukturiert sind, das heißt „spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und zeitgebunden“. In Anbetracht der Tatsache, dass die zeitnahe, aktive und flexible Reaktion auf sich ändernde Umstände und Prioritäten in der Natur der Arbeit des EASO liegt, muss der Exekutivdirektor die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms 2013 angemessen zu reagieren.

1.2 Vision und Aufgaben

Das EASO ist eine Regulierungsagentur der Europäischen Union und ein unabhängiges Kompetenz- und Unterstützungszentrum. Es wirkt an der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit. Der Auftrag des EASO lautet, die praktische Zusammenarbeit

⁽¹⁾ Die wichtigsten einschlägigen EU-Dokumente sind das „Stockholmer Programm – Ein offenes und sicheres Europa im Dienste und zum Schutz der Bürger“ (ABl. C 115/1, 4. 5. 2010), die Mitteilung der Kommission über EU-interne Solidarität (KOM(2011) 835 endgültig, 2. 12. 2011), die Schlussfolgerungen des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck, einschließlich durch gemischte Migrationsströme, ausgesetzt sind, angenommen am 8. März 2012, und der EU-Aktionsplan gegen Migrationsdruck, angenommen am 26. April 2012.

zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die zahlreichen Aspekte des Asylbereichs zu fördern, zu koordinieren und zu intensivieren. Dies umfasst unter anderem: Gewährung praktischer und operativer Unterstützung für die Mitgliedstaaten; Gewährung operativer Unterstützung für Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, unter anderem durch die Koordinierung von aus Asylexperten bestehenden Asyl-Unterstützungsteams, und Gewährung wissenschaftlicher und technischer Unterstützung für politische Entscheidungsträger und die Gesetzgebung in der EU mit unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf den Asylbereich.

Das EASO hat folgende Schwerpunkte:

- **Langfristige Unterstützung:** Unterstützung und Förderung der gemeinsamen Qualität des Asylprozesses durch gemeinschaftliche Schulungen, ein gemeinsames Schulungsprogramm im Asylbereich sowie einheitliche Qualität und einheitliche Informationen über Herkunftsländer.
- **Besondere Unterstützung:** maßgeschneiderte Hilfe, Aufbau von Kapazitäten, Umsiedlung, spezifische Unterstützung und besondere Qualitätskontrollverfahren.
- **Unterstützung in Notlagen:** Organisation der Solidarität mit Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind, durch Gewährung vorübergehender Unterstützung und Hilfe bei der Sanierung und beim Wiederaufbau des Asylsystems.
- **Unterstützung bei Information und Analyse:** gemeinsame Nutzung und Zusammenführung von Informationen und Daten, Analysen und Bewertungen: nicht nur Vergleich und gemeinsame Nutzung von Informationen, sondern auch gemeinsame Trendanalysen und Bewertungen.
- **Unterstützung von Drittstaaten:** Unterstützung der auswärtigen Dimension, Unterstützung von Partnerschaften mit Drittstaaten, um gemeinsame Lösungen zu erreichen, beispielsweise durch Programme zum Aufbau von Kapazitäten und regionale Schutzprogramme, und Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten bei Neuansiedlungen.

Die Grundsätze des EASO lauten:

- Organisation von Unterstützung und Hilfe für die spezifischen oder allgemeinen Erfordernisse der Asylsysteme der Mitgliedstaaten;
- Koordinierung und Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Verbesserung der Qualität;
- Funktion als Kompetenzzentrum für Asylfragen;
- Organisation der gemeinsamen Analyse und Bewertung von Asyl Daten;
- Förderung und Anregung von gemeinsamen Maßnahmen und Kohärenz im Asylbereich;
- Engagement mit voller Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten;
- Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer Asylentscheidungen; und
- Einbindung der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen.

1.3 Gliederung des Arbeitsprogramms

Kapitel 2 beginnt mit einem Überblick über die Personal- und Haushaltsstruktur. Auch die Sparmaßnahmen werden in diesem Kapitel behandelt. In Kapitel 3 werden die Tätigkeiten des EASO im Bereich der langfristigen Unterstützung der Asylbehörden der Mitgliedstaaten beschrieben. Kapitel 4 beschreibt die Tätigkeiten des EASO im Bereich der besonderen Unterstützung, darunter die Aufgaben im Zusammenhang mit Umsiedlungen. Kapitel 5 behandelt die Tätigkeiten des EASO in Bezug auf die Unterstützung in Notlagen für Mitgliedstaaten in Bedrängnis. In Kapitel 6 werden die Aufgaben des EASO in Bezug auf Information, Dokumentation und Analyse beschrieben. Kapitel 7 enthält eine kurze Beschreibung der Aufgaben des EASO im Zusammenhang mit Neuansiedlungen und der auswärtigen Dimension. Sollten der Haushalt und die Mitarbeiterzahl gekürzt werden, würden diese Tätigkeiten begrenzt bleiben. Dies würde sich auch auf andere Tätigkeiten des EASO auswirken. Kapitel 8 behandelt die Tätigkeit des EASO im Bereich Kommunikation, den Verwaltungsrat und die Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren, einschließlich der beratenden Tätigkeit. Kapitel 9 schließlich bezieht sich auf die Verwaltung des EASO: Einstellung von Mitarbeitern, Finanzen und interne Dienstleistungen.

2 Überblick über die Personal- und Haushaltsstruktur des EASO

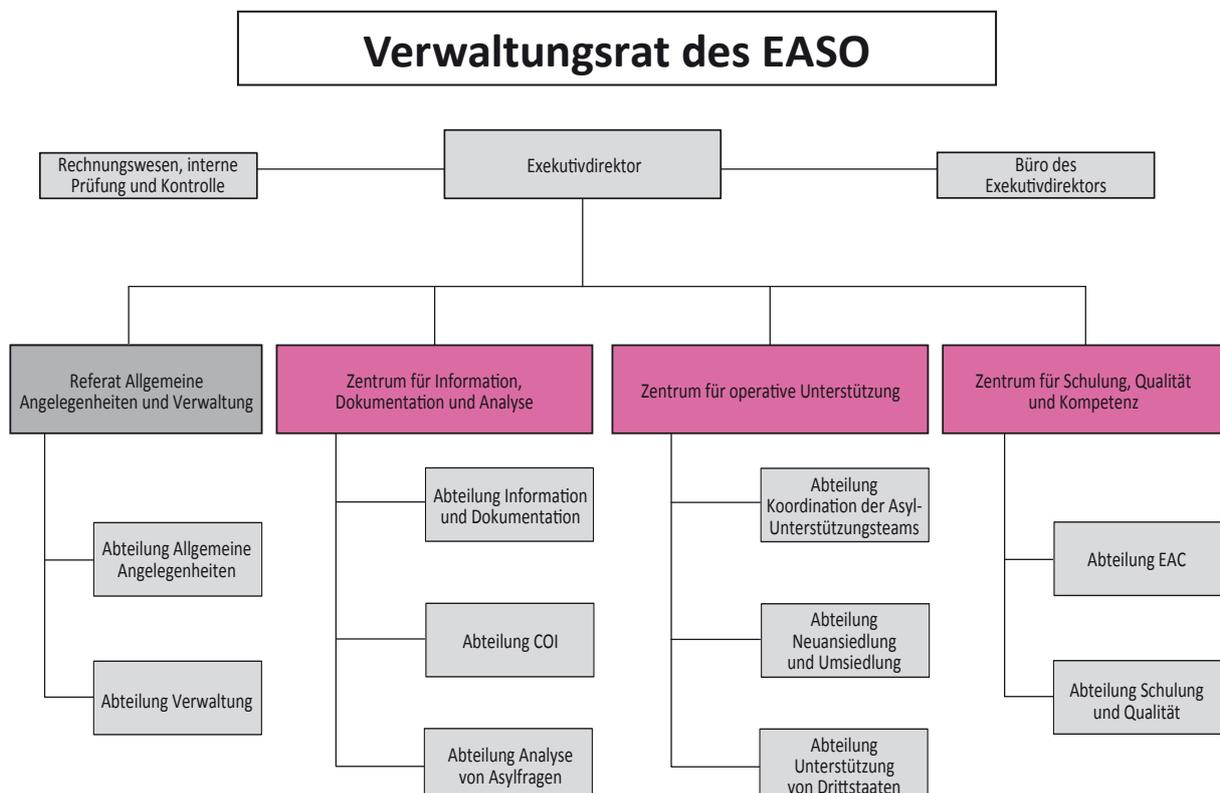
2.1 Sparmaßnahmen der EU mit Auswirkungen auf den Haushalt des EASO und die Einstellung von Mitarbeitern

Dem Finanzbogen zufolge sollte das EASO im Jahr 2013 einen Haushalt von 15 Mio. EUR haben. Die Europäische Kommission und der Rat schlugen jedoch eine Kürzung des Haushalts des EASO für das Jahr 2013 auf 11,9 Mio. EUR (eine Kürzung um 20 %) und eine Kürzung des Personalbestands um vier Stellen vor. Ab 2014 wird das EASO nicht mehr als neu errichtete Agentur gelten. Dies bedeutet, dass die Haushaltsmittel für 2013 die Obergrenze darstellen werden, auf der künftige Sparmaßnahmen der EU basieren werden.

Sollte die vorgeschlagene Haushaltskürzung des EASO um 3,1 Mio. EUR im Jahr 2013 durch das Europäische Parlament angenommen werden, wird sich dies negativ auf den organisatorischen Aufbau des EASO und die Erfüllung der ihm durch seine

Gründungsverordnung übertragenen Aufgaben auswirken. Dies bedeutet, dass das EASO Prioritäten in Bezug auf die für 2013 vorgesehenen Tätigkeiten setzen müsste, sodass für die einzelnen Tätigkeiten weniger Mittel zur Verfügung stehen würden. Zu den Prioritäten, die hiervon betroffen wären, gehören:

- die Mittelausstattung für besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen;
- die Stärkung des Zentrums für Schulung, Qualität und Kompetenz im vorgesehenen Umfang, was Kürzungen beim Schulungsprogramm des EASO zur Folge hätte;
- die Stärkung des Zentrums für Information, Dokumentation und Analyse im vorgesehenen Umfang (Personalausstattung und Mittelzuweisung), was negative Auswirkungen für die vollständige Entwicklung des Frühwarn- und Vorsorgesystems sowie auf die umfassende Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Informationen über Herkunftsländer hätte; und
- Tätigkeiten im Bereich Neuansiedlung und auswärtige Dimension: Im Jahr 2013 würde es in



diesem Bereich keine spezifischen Tätigkeiten des EASO geben.

In den einzelnen Kapiteln des EASO-Arbeitsprogramms sind die Maßnahmen, die bei einem Haushalt von 11,9 Mio. EUR für das EASO nicht durchgeführt werden würden, kursiv gedruckt.

2.2 Organisationsstruktur des EASO im Jahr 2013

Laut dem Mehrjahrespersonalentwicklungsplan für 2013-2015 sieht der Entwurf des Organigramms des EASO wie folgt aus.

Im Jahr 2013 wird das EASO 15 neue Mitarbeiter einstellen, vorwiegend Experten im Asylbereich. Damit wird die Mitarbeiterzahl auf 76 steigen, in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 für das EASO und dem Mehrjahrespersonalentwicklungsplan für 2013-2015. Die Auswahlgremien werden überwiegend mit Mitarbeitern des EASO besetzt sein, was eine Beschleunigung der Einstellungsverfahren ermöglichen wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Mitarbeiter auf die verschiedenen Zentren/Referate.

2.3 Arbeitsweise des EASO

Das EASO ist ein unabhängiges Kompetenz- und Unterstützungszentrum. Seine Hauptaufgabe ist die Förderung, Koordinierung und Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

Dies bedeutet, dass es die praktische Zusammenarbeit fördert, koordiniert, unterstützt und stärkt. Das EASO ist dienstleistungsorientiert und befasst sich sowohl mit der organisatorischen und logistischen Unterstützung als auch mit

der Bereitstellung von Informationen und Fachkompetenz. Es ist ein ehrlicher Makler – neutral, unabhängig, unparteiisch und transparent. Es regt zum Austausch von Experten, Kompetenzen und Erfahrungen an und fördert und unterstützt diesen Austausch. Das EASO arbeitet mit allen modernen und herkömmlichen Mitteln – von Arbeitsgruppen und Expertensitzungen bis hin zur digitalen, elektronischen und Videokommunikation.

Zudem fungiert das EASO auch als Instrument für Solidarität und gegenseitiges Vertrauen und steht in engem Kontakt mit anderen wichtigen Akteuren, beispielsweise den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, den Organen und Einrichtungen der EU sowie dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR). Besonderes Augenmerk wird auf den Dialog mit der Zivilgesellschaft gerichtet.

Die geplante Größe des EASO gewährleistet eine schlanke und rationell arbeitende Organisation – eine Organisation, die sich für ihren Auftrag der Unterstützung und Verbesserung der allgemeinen Qualität des Asylbereichs der EU engagiert. Dies bedeutet sowohl gute interne Koordinierung zwischen den Zentren und Referaten als auch gute externe Koordinierung mit allen Akteuren.

Statutäres Stammpersonal

Das statutäre Stammpersonal besteht primär aus Sachverständigen mit herausragender Kompetenz in unterstützenden Aufgaben im Asylbereich, beispielsweise Organisation und Koordination, Analyse und Schulung sowie Verständnis und Unterstützung der vielfältigen und konzertierten Verfahren.

Externes nicht statutäres Personal

Es werden Sachverständige und Fachkompetenz aus den Mitgliedstaaten, von der Europäischen Kommission und vom UNHCR herangezogen, entweder im Rahmen von Arbeitsgruppen und speziellen Sitzungen, oder durch die Abordnung

Organisatorische Einheit	Mitarbeiter 2012	Mitarbeiter 2013 – basierend auf dem Vorschlag des EASO	Mitarbeiter 2013 – basierend auf dem Vorschlag der Europäischen Kommission
Exekutivdirektor	1	1	1
Büro des Exekutivdirektors	6	8	7
Referat Allgemeine Angelegenheiten und Verwaltung	21	25	25
Rechnungswesen, interne Prüfung und Kontrolle	1	1	1
Zentrum für Information, Dokumentation und Analyse	11	15	14
Zentrum für operative Unterstützung	9	15	14
Zentrum für Schulung, Qualität und Kompetenz	12	15	14
Insgesamt	61	80	76

von Mitarbeitern. Die aus den Mitgliedstaaten eingebrachte Fachkompetenz wird für das EASO ein großer Gewinn sein.

Unterstützung ist die Aufgabe des EASO und zugleich eine Frage der Grundhaltung. Das Profil, die Qualifikationen und die Kompetenzen der Mitarbeiter umfassen:

- Stärke im Bereich Koordination, Kommunikation und Teamarbeit;
- ein offenes Auge und Verständnis für Unterschiede und verschiedene Situationen im Interesse von Mitgliedstaaten und anderen Akteuren;
- Dienstleistungsorientierung;
- Multifunktionalität und Flexibilität, in Anbetracht der Größe des EASO;
- Verbundenheit mit dem Thema Migration und insbesondere Asyl, da das EASO mit einem politisch sensiblen Thema befasst ist; und
- besondere und gesonderte Aufmerksamkeit für die Funktion der Information.

Experten werden entweder als abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) beschäftigt oder zur Teilnahme an Arbeitsgruppen eingeladen.

2.4 Haushalt 2013 des EASO

Das EASO ist noch mit dem Aufbau seiner Grundstruktur beschäftigt, und die Zahl seiner Mitarbeiter und seine Haushaltsmittel reichen noch nicht aus, um alle Aufgaben auszuführen, die ihm durch seine Gründungsverordnung übertragen wurden. Zugleich haben die Europäische Kommission und der Rat aufgrund von Sparmaßnahmen vorgeschlagen, den Haushalt des EASO für das Jahr 2013 um 20 % (3,1 Mio. EUR) und seinen Personalbestand um vier Stellen zu kürzen. Sollte die Haushaltsbehörde bei dieser Kürzung bleiben, bleibt dem EASO nichts anderes übrig, als operative Tätigkeiten, wie nachstehend aufgeführt, weniger stark zu priorisieren.

2012

(EUR)

Ausgaben	2012	
	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungs-ermächtigungen
Titel 1	3 260 000	3 009 530
Titel 2	1 800 000	1 800 000
Titel 3	4 940 000	1 000 000
Gesamtausgaben	10 000 000	5 809 530

Der Haushaltsplan wird gemäß der EASO-Verordnung und dem Beschluss Nr. 2 des EASO-Verwaltungsrats über die Finanzordnung des EASO ausgeführt. Der Verwaltungsrat ist über etwaige Änderungen der operativen Tätigkeiten bzw. neue operative Tätigkeiten des EASO in Kenntnis zu setzen.

Titel I

Titel I bezieht sich auf Ausgaben für Personal, Personalkosten (z. B. Kosten für Dienstreisen) und Gehälter. In Anbetracht der Art der Tätigkeiten des EASO sind die Betriebskosten auch unter Titel I eingestellt. Titel I bezieht sich auf die Kosten für Dienstreisen von EASO-Mitarbeitern, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des EASO stehen, sowie auf die Kosten für Einsatzkräfte und die Kosten für Verwaltungskräfte, die den Betrieb des EASO ermöglichen, etwa Asyl-Unterstützungsteams, Expertensitzungen und Schulung.

Titel II

Titel II bezieht sich auf Verwaltungsausgaben, unter anderem für:

- Anmietung von Gebäuden und Nebenkosten: 300 000 EUR;
- IKT: 400 000 EUR; (Hinweis: Die Haushaltsmittel beinhalten nicht die Kosten für das Internetportal (siehe Titel III));

2013

(EUR)

Ausgaben	Von der Agentur für 2013 beantragte Mittel		Haushaltsvorausschätzung 2013	
	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungs-ermächtigungen	Verpflichtungs-ermächtigungen	Zahlungs-ermächtigungen
Titel 1	5 240 000	5 240 000	4 815 000	4 815 000
Titel 2	2 410 000	2 410 000	2 055 000	2 055 000
Titel 3	7 350 000	2 000 000	5 000 000	5 000 000
Gesamtausgaben	15 000 000	9 650 000	11 870 000	11 870 000

- Sitzungen des EASO-Verwaltungsrats und interne EASO-Sitzungen: (600 000 EUR); (Hinweis: Die Haushaltsmittel beinhalten weder die Kosten für Expertensitzungen im Rahmen der operativen Tätigkeiten, noch beziehen sie sich auf den Beirat (siehe Titel III)); und
- Information und Veröffentlichungen: 30 000 EUR (Hinweis: Die Haushaltsmittel decken die Kosten für die interne Kommunikation, aber nicht die Kosten für die Veröffentlichung von Berichten im Rahmen der verschiedenen operativen Tätigkeiten, etwa des Jahresberichts über die Asylsituation in der EU und der Berichte mit

Informationen über die Herkunftsländer (siehe Titel III)).

Titel III

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Haushaltsmittel, die ursprünglich unter Titel III für die verschiedenen Aufgaben vorgesehen waren (Erläuterung der Ausgaben in den nächsten Kapiteln). Bei den operativen Tätigkeiten zeigt die Tabelle deutlich, wie das EASO seine Tätigkeiten ausführen könnte, wenn es die 7 350 000 EUR für operative Tätigkeiten erhielte, und was es nicht tun könnte, wenn ihm nur 5 000 000 EUR für operative Tätigkeiten zur Verfügung stehen:

Haushalt 2013 Titel III

Verpflichtungsermächtigungen

		Ausgaben	
		ANTRAG DER AGENTUR	HAUSHALTSENTWURF
3			
31	Unterstützung der GEAS-Umsetzung	930 000 EUR	800 000 EUR
3101	Horizontale Unterstützung bei der GEAS-Umsetzung ⁽¹⁾	100 000 EUR	100 000 EUR
3102	Jahresbericht über Asyl	410 000 EUR	300 000 EUR
3103	Frühwarnung und Datenanalyse	420 000 EUR	400 000 EUR
32	Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten	4 460 000 EUR	2 800 000 EUR
3201	Horizontale Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten ⁽²⁾	100 000 EUR	100 000 EUR
3202	EASO-Schulung	1 400 000 EUR	1 200 000 EUR
3203	Qualitätsverfahren ⁽³⁾	570 000 EUR	450 000 EUR
3204	Informationen über Herkunftsländer	1 190 000 EUR	900 000 EUR
3205	Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	1 200 000 EUR	150 000 EUR
33	Unterstützung für Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	1 750 000 EUR	1 250 000 EUR
3301	Horizontale Unterstützung für Mitgliedstaaten unter besonderem Druck	50 000 EUR	50 000 EUR
3302	Unterstützung in Notlagen	1 700 000 EUR	1 200 000 EUR
34	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	210 000 EUR	150 000 EUR
3401	Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	210 000 EUR	150 000 EUR
		VE (7,35 Mio. EUR)	VE (5 Mio. EUR)

⁽¹⁾ Einschließlich EASO-Informationsportal (Gateway zu operativen IT-Anwendungen).

⁽²⁾ Einschließlich Liste der verfügbaren Sprachen.

⁽³⁾ Einschließlich unbegleitete Minderjährige.

Die Mittelzuweisungen sind vorläufig und können sich im Verlauf des Ausführungsjahres (2013) ändern.

Die Durchführung von Titel III des Haushaltsplans erfolgt durch die Vergabe öffentlicher Aufträge und andere rechtliche Verpflichtungen, nachdem

die Verfahren, deren Planung dem vorliegenden Dokument beigefügt ist, abgeschlossen sind. In Anbetracht des mehrjährigen Charakters der operativen Tätigkeiten ist auch ein Überblick über die für 2012 geplanten Verfahren enthalten.

3 Langfristige Unterstützung

Mit der langfristigen Unterstützung des EASO für die Mitgliedstaaten soll die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) unterstützt und die Qualität der Asylverfahren gefördert und verbessert werden. Ziel dieser Unterstützung ist eine kohärente Umsetzung des GEAS innerhalb der EU. Das EASO gewährt langfristige Unterstützung für die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten, um die Qualität des Asylprozesses zu verbessern und gemeinsame Kenntnisse und Kompetenzen, Organisation und Verfahren, Informationen, Ressourcen und bewährte Verfahren auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die langfristige Unterstützung des EASO umfasst:

- Schulung;
- Qualitätsverfahren;
- Informationen über Herkunftsländer;
- EASO-Liste der verfügbaren Sprachen;
- praktische Zusammenarbeit des EASO; und
- spezifische Programme, etwa die Aufgaben des EASO in Bezug auf unbegleitete Minderjährige und die Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel.

3.1 Schulung

Die Schulungsaktivitäten des EASO werden im Rahmen der im Jahr 2012 entwickelten Schulungsstrategie durchgeführt werden. Die beiden wichtigsten Instrumente im Bereich Schulung sind:

- a) Entwicklung und Verbreitung gemeinsamer europäischer Lernmaterialien; und
- b) Organisation gemeinsamer europäischer Schulungen für EASO-Schulungsleiter sowie Organisation von Schulungen für die Zwecke von Programmen der besonderen Unterstützung und der Unterstützung in Notlagen.

Das EASO wird für die Mitgliedstaaten weiterhin qualitativ hochwertige Schulungsmaterialien bereitstellen und sie bei der Organisation und Durchführung von Schulungen unterstützen. Das zentrale Instrument des EASO im Bereich Schulung wird im Jahr 2013 nach wie vor das Europäische Schulungsprogramm im Asylbereich (EAC) sein, das seit Januar 2012 vollständig in das EASO integriert ist. Das EAC wird in zunehmendem Maße als gemeinschaftliches Schulungsprogramm für Asyl- und Migrationsdienste der gesamten EU dienen und das Gemeinsame Europäische Asylsystem auf praktische Weise unterstützen. Zudem wird das EASO im Jahr 2013 mit der Entwicklung eines spezifischen Schulungsprogramms für die Mitglieder

von Gerichten beginnen, um die Qualität und Harmonisierung von Gerichtsentscheidungen in der gesamten EU zu verbessern.

Um den Mehrwert seiner Schulungsaufgaben zu erhöhen, wird das EASO die Auswirkungen von EASO-Schulungsaktivitäten in der gesamten EU bewerten.

Ziele für 2013:

- Weiterentwicklung und Konsolidierung der Schulungsmaßnahmen des EASO in Übereinstimmung mit der EASO-Schulungsstrategie, was auch neue Instrumente zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Festlegung quantitativer Ziele für im Rahmen des EAC auszubildende Asylbeamte umfassen wird.
- Durchführung von etwa 12 bis 14 EAC-Schulungen im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder durch das EASO, bei denen mindestens 160 nationale EAC-Schulungsleiter geschult werden. In diesem Zusammenhang und im Einklang mit Artikel 6 Absatz 7 der EASO-Verordnung können einige Veranstaltungen (nicht mehr als die Hälfte) außerhalb Maltas organisiert werden, um eine regionale Strategie zu fördern und die Durchführung der EAC-Schulung in den Mitgliedstaaten zu steigern; dazu werden gehören:
 - vier EAC-Schulungen des EASO im Rahmen der Ausbildung für die Ausbilder im 1. Quartal;
 - drei bis vier Schulungen des EASO im 2. Quartal;
 - zwei Schulungen des EASO im 3. Quartal; und
 - drei bis vier Schulungen des EASO im 4. Quartal.
- Basierend auf einer sachgerechten Evaluierung und einer Überprüfung der Qualität, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Referenzgruppe durchgeführt werden sollen, werden im Verlauf des Jahres 2013 sechs bis acht EAC-Module aktualisiert werden:
 - zwei EAC-Module (1. Quartal);
 - zwei bis drei EAC-Module (2. Quartal); und
 - zwei bis drei EAC-Module (4. Quartal).
- Im Jahr 2013 wird die Entwicklung von zwei neuen EAC-Modulen beginnen. Über das Thema der beiden Module wird entsprechend dem Bedarf der Mitgliedstaaten und in Absprache mit der Referenzgruppe entschieden. Eines der EAC-Module wird das Thema „Managementausbildung“ behandeln. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Konsolidierung des derzeitigen Schulungsprogramms und Fragen im Zusammenhang mit der Gender-Thematik und schutzbedürftigen Gruppen gerichtet werden, darunter:

- Entwicklung eines EAC-Moduls beginnend im 2. Quartal; und
- Entwicklung des zweiten EAC-Moduls beginnend im 3./4. Quartal.
- Im Verlauf des Jahres 2013 werden zwei Handbücher im Zusammenhang mit dem Inhalt von EAC-Modulen entwickelt, darunter:
 - ein EAC-Handbuch im 2. Quartal; und
 - ein zweites EAC-Handbuch im 4. Quartal.
- Die Entwicklung eines spezifischen Schulungsprogramms für die Mitglieder von Gerichten wird im 1. Quartal 2013 anlaufen und relevante Initiativen in diesem Bereich berücksichtigen.
- Es wird ein Didaktik-Seminar für EASO-Ausbilder mit bis zu 65 Teilnehmern im 4. Quartal organisiert.
- Der EASO-Expertenpool im Bereich Schulungen wird weiterentwickelt und ausgeweitet.
- Die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Referenzgruppe ist ein wichtiges Element der EASO-Schulung. Im 4. Quartal wird eine jährliche Plenarsitzung organisiert.
- Im 4. Quartal wird eine Sitzung der nationalen Kontaktstellen für EASO-Schulungen organisiert.
- Das EASO wird die Möglichkeiten für die Entwicklung weiterer Schulungsinstrumente prüfen (unter Berücksichtigung neuer Technologien). Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung von Schulungsaktivitäten in enger Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen gerichtet werden, beispielsweise mit Frontex, der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) und der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL).
- Im Rahmen von Programmen der besonderen Unterstützung und der Unterstützung in Notlagen werden auf Antrag EASO-Schulungen angeboten werden. Das EASO wird Unterstützung bei der Schulung im Bereich der auswärtigen Dimension gewähren, beispielsweise im Rahmen des Prager Prozesses, jeweils in Abstimmung mit der Europäischen Kommission und im Einklang mit Artikel 49 Absatz 2 der EASO-Verordnung.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *werden fünf Aktualisierungen von Modulen bis 2014 zurückgestellt;*
- *wird ein EAC-Handbuch nicht ausgearbeitet;*
- *werden Schulungsaktivitäten des EASO im Bereich der auswärtigen Dimension begrenzt sein.*

3.2 Qualitätsverfahren

Aufbauen werden die Aktivitäten des EASO im Bereich Qualität auf der im Jahr 2012 durchgeführten umfassenden Bewertung sowie auf den Erfahrungswerten aus den diversen Qualitätssystemen und -projekten, die in verschiedenen Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2004 umgesetzt werden. Das allgemeine Ziel dieses Prozesses ist die Unterstützung der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten – ein Ziel, das von entscheidender Bedeutung sein wird, wenn die Instrumente des Besitzstands im Asylbereich durch den Mitgesetzgeber angenommen werden. Mit dem allgemeinen Ziel der Unterstützung der Umsetzung eines qualitativ hochstehenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird das EASO einen Beitrag zur Entwicklung von Instrumenten, Techniken, Methodiken und bewährten Verfahren leisten, um die Qualität der Entscheidungsprozesse in der gesamten EU zu verbessern. Das EASO wird zudem die Mitgliedstaaten bei der Einführung und Entwicklung von Qualitätsverfahren unterstützen und die Beziehungen bzw. die Koordinierung auf EU-Ebene fördern.

Diese Initiativen werden die spezifischen Bereiche abdecken, die in Absprache mit den Mitgliedstaaten festgelegt wurden, wobei besonders die Gender-Thematik, der Zugang zu den Asylverfahren und die Erfordernisse schutzbedürftiger Gruppen, darunter unbegleitete Minderjährige und Folteropfer, Berücksichtigung finden werden.

Ziele für 2013:

- Konsolidierung des EASO-Qualitätsteams im 2./3. Quartal.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten im Prozess der Einführung und Entwicklung von Qualitätsverfahren sowie Förderung des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren (1. – 4. Quartal).
- Koordinierungstätigkeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, um vorrangige Bereiche zu ermitteln und Formulare, Vorlagen, Handbücher und Leitlinien für die Sammlung und Konsolidierung bestehender Fachkompetenz und bewährter Verfahren zu entwickeln. Zu diesem Zweck sieht das EASO thematische Sitzungen zum Thema Qualität in Asylverfahren mit jeweils spezifischen Sachverständigen vor, darunter:
 - Organisation von zwei thematischen Sitzungen zu Qualitätsverfahren (1. Quartal);
 - Organisation von drei thematischen Sitzungen zu Qualitätsverfahren (2. Quartal);
 - Organisation von drei thematischen Sitzungen zu Qualitätsverfahren (3. Quartal); und
 - Organisation von vier thematischen Sitzungen zu Qualitätsverfahren (4. Quartal).

- Mitwirkung an der Entwicklung weiterer Instrumente, Techniken, Methodiken und bewährter Verfahren zur Verbesserung der Qualität von Entscheidungsprozessen in der gesamten EU. Zu diesem Zweck sind für das 3./4. Quartal maximal vier Veröffentlichungen zum Thema Qualität im Asylbereich vorgesehen.
- Hilfestellung für das Zentrum für operative Unterstützung bei der Gestaltung, Erbringung und Evaluierung von Unterstützung in qualitätsbezogenen Bereichen (1. - 4. Quartal).

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *Eine erhebliche Kürzung der Haushaltsmittel für Qualitätsverfahren im jetzigen Stadium behindert das EASO in der Durchführung seiner Aktivitäten im Bereich Qualität und in der Schaffung der Grundlage für seine künftige Arbeit in diesem Bereich. Werden beispielsweise die vom EASO für 2013 beantragten Haushaltsmittel für den Bereich Qualität von 570 000 EUR auf 450 000 EUR gekürzt, wird dies eine allgemeine Haushaltskürzung um 50 000 EUR gegenüber 2012 bedeuten.*
- *Die Verpflichtung von zwei Experten zur Unterstützung der Entwicklung von Materialien zur Qualität sowie die Organisation von vier Sitzungen (zwei pro Themenbereich) wurden von der Prioritätenliste gestrichen. Dadurch würde der Umfang der Unterstützung des EASO im Bereich Qualität im gesamten Jahr 2013 verringert.*
- *Eine substantielle Kürzung der Mittelzuweisung für die Veröffentlichung von EASO-Materialien zum Thema Qualität wird Auswirkungen auf die Zahl der Veröffentlichungen des EASO haben, die dann möglicherweise auch nur in englischer Sprache erscheinen würden.*

3.3 Informationen über Herkunftsländer

Im Jahr 2013 wird das EASO seine Kapazität in Bezug auf Informationen über Herkunftsländer (COI) unter den Gesichtspunkten Machbarkeit, Effektivität, Lastenteilung und Harmonisierung weiterentwickeln. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Verfügbarkeit und Sachkenntnis bezüglich Informationen über Herkunftsländer einen der Eckpfeiler der Entscheidungsfindung in Asylfragen darstellt und als solcher die Harmonisierung fördern kann, stellt die kontinuierliche Unterstützung im Bereich COI ein wichtiges Instrument für die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dar.

Aufbauend auf der Arbeit der Taskforce COI und der COI-Arbeitsgruppen in den Jahren 2011 und 2012 wird eine jährliche hochrangige Sitzung politischer

Entscheidungsträger zum Thema COI stattfinden, um neu auftretende Fragen zu erörtern und Input für die COI-Aktivitäten des EASO im Jahr 2013 zu liefern.

Einige COI-Arbeitsgruppen werden ihre Arbeit auch im Jahr 2013 fortführen.

Ziele für 2013:

- Weiterentwicklung des COI-Portals (1. - 4. Quartal); dies wird Folgendes umfassen:
 - Einführung erweiterter Funktionen im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen der EU-Mitgliedstaaten bei gleichzeitiger Machbarkeit, Effektivität und Förderung der Harmonisierung;
 - Verlinkung nationaler und anderer einschlägiger Datenbanken/Archive mit dem COI-Portal; und
 - Weiterentwicklung und Durchführung von Schulungen im Zusammenhang mit dem COI-Portal.
- COI-Berichte des EASO:
 - Einführung des standardisierten Verfahrens zur Inhaltsbestimmung (einschl. statistischer, juristischer und COI-Daten) für COI-Berichte;
 - Ausarbeitung und Veröffentlichung von mindestens zwei COI-Berichten des EASO im 2. und 3. Quartal;
 - Veranstaltung von mindestens zwei Sitzungen zur Nachbereitung der COI-Berichte im 3. und 4. Quartal; und
 - Veranstaltung einer jährlichen COI-Konferenz für COI-Experten und Richter im 4. Quartal.
- EASO-Referat „Informationen über Herkunftsländer“:
 - Verstärkung des COI-Referats durch Einstellung weiterer Mitarbeiter im 1. und 2. Quartal;
 - weitere Integration des COI-Rahmens des EASO mit bewährten Methodiken und Instrumenten (z. B. Eurasil, European Country of Origin Sponsorship (ECS), Temporary Desk on Iraq (TDI), Medical Country of Origin Information (MedCOI));
 - eine COI-Konferenz zu einem bestimmten COI-Thema in enger Absprache mit den Mitgliedstaaten im 2./3. Quartal;
 - Weiterentwicklung von Leitlinien für Informationsreisen und ggf. Unterstützung der Informationsreisen von Mitgliedstaaten; und
 - Organisation länderspezifischer Workshops im gesamten Jahr 2013 (definiert in dem Abschnitt über die praktische Zusammenarbeit des EASO).

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird ein Mitarbeiter für COI-bezogene Angelegenheiten nicht eingestellt werden;*
- *wird ein COI-Bericht des EASO nicht ausgearbeitet und veröffentlicht werden, wodurch die*

Gesamtzahl auf einen Bericht pro Jahr sinken wird – und dies vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach Berichten und erhöhter Flexibilität, um im Jahresverlauf auf die sich verändernde Arbeitsbelastung reagieren zu können. Eine der Sitzungen zur Nachbereitung wird nicht stattfinden;

- *wird eine COI-Konferenz nicht stattfinden.*

3.4 EASO-Liste der verfügbaren Sprachen

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 2. Februar 2012 hat das EASO eine Liste der verfügbaren Sprachen aufgestellt. Generell ist es Aufgabe jedes einzelnen Mitgliedstaats, Dolmetschkapazitäten für seine eigenen Asylanhörungen bereitzustellen. Die Unterstützung des EASO im Bereich Sprachen konzentriert sich auf:

- Veröffentlichung der EASO-Liste der in den einzelnen Mitgliedstaaten verfügbaren Sprachen;
- Treffen der nötigen Vorkehrungen, wenn in Notlagen spezifische Sprachen für Asylanhörungen benötigt werden; und
- Federführung bei der Ermittlung neuer sicherer und kostenwirksamer Technologien in Bezug auf das Ferndolmetschen.

Kontakte im Zusammenhang mit der Liste der verfügbaren Sprachen werden über die Liste der Anlaufstellen für Dolmetschfragen der nationalen Kontaktstellen erfolgen.

Ziele für 2013:

- Aktualisierung der EASO-Liste der verfügbaren Sprachen (1. – 4. Quartal).
- Ermittlung neuer sicherer und kostenwirksamer Technologien für das Ferndolmetschen.
- Evaluierung der Erfahrungen mit der Nutzung der EASO-Liste der verfügbaren Sprachen (3./4. Quartal).

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird im Jahr 2013 keine Sitzung der nationalen Kontaktstellen mit Anlaufstellen für Dolmetschfragen stattfinden;*
- *wird eine Erhebung zu neuen sicheren und kostenwirksamen Technologien für das Ferndolmetschen vom Umfang her begrenzt sein.*

3.5 Praktische Zusammenarbeit des EASO

Eurasil wurde Mitte März 2012 während einer Plenarsitzung in Brüssel von der Europäischen Kommission an das EASO übergeben.

Im Verlauf des Jahres 2012 prüfte eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Praktische Zusammenarbeit des EASO“ die Erfahrungswerte aus den Aktivitäten, Methoden und Instrumenten, die das aktuelle Eurasil und andere Spezialisten-Netze auszeichnen, und entwickelte ein neues Netzwerkkonzept für praktische Zusammenarbeit. Die praktische Zusammenarbeit des EASO befasst sich mit einer großen Bandbreite von politischen, rechtlichen und technischen Fragen sowie mit Fragen im Bereich der Information über Herkunftsländer. Sie richtet sich an diverse Zielgruppen, darunter Entscheidungsträger, im Bereich der Information über Herkunftsländer tätige Beamte, Juristen, Mitglieder von Gerichten sowie Akademiker.

Die Maßnahmen des EASO im Bereich der praktischen Zusammenarbeit sollen drei Arten der Unterstützung des EASO gerecht werden:

- langfristige Unterstützung – Aufbau von Kapazitäten, Qualität und Fachkompetenz in Mitgliedstaaten;
- besondere Unterstützung – Reaktion auf besondere Erfordernisse; und
- Unterstützung in Notlagen – Gewährung von sofortiger Unterstützung im Falle von besonderem Druck.

Das Ziel ist ein System, das sowohl kurzfristigen Erfordernissen (Unterstützung in Notlagen) als auch langfristigen Erfordernissen (besondere und langfristige Unterstützung) gerecht werden kann.

Im Jahr 2013 wird das EASO maximal vier Workshops zur praktischen Zusammenarbeit in den Bereichen Information über Herkunftsländer sowie politische, rechtliche und technische Fragen sowie eine Plenarsitzung organisieren.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *werden zwei länderspezifische Workshops (weiter oben definiert) nicht stattfinden – trotz hohen Bedarfs der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten an einer flexiblen Reaktion des EASO auf sich ständig verändernde Situationen (z. B. Syrien-Sitzungen des EASO im Jahr 2012).*

3.6 Spezifische Programme

Das EASO wird sich an spezifischen Programmen und Aktivitäten im Asylbereich beteiligen. Dies wird vorwiegend im Kontext von Programmen der Europäischen Kommission und/oder im Rahmen der agenturenübergreifenden Zusammenarbeit geschehen.

3.6.1 EASO-Aktivitäten im Rahmen des Aktionsplans für unbegleitete Minderjährige

Die dem EASO durch den Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige (KOM(2010) 213 endgültig vom 6.5.2010) übertragenen Aufgaben sowie die Entwicklung und Konsolidierung seines Qualitätskonzepts werden den Hauptschwerpunkt der Aktivitäten des EASO im Jahr 2013 bilden. In dem Aktionsplan, der von 2010-2014 läuft, wird dem EASO die Aufgabe übertragen,

- den Informationsaustausch bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen signifikant zu verbessern;
- Daten zu erfassen und Informationen und Analysen bezüglich der Herkunftsländer zu erarbeiten, die für die Beurteilung des Schutzbedarfs unbegleiteter Minderjähriger im Hinblick auf eine bessere Unterstützung qualifizierter Entscheidungen von Bedeutung sind;
- die Problematik der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber zu überwachen;
- bewährte Verfahren für die Aufnahmebedingungen, die Asylverfahren und die Integration unbegleiteter Minderjähriger zu entwickeln; und
- technische Unterlagen zur Altersbestimmung zu erstellen, einschließlich Schulungsaktivitäten, Entwicklung einer spezifischen Schulungseinheit sowie eines Handbuchs zur Altersbestimmung.

Ziele für 2013:

- Weiterentwicklung des Informationsaustauschs und der Überwachungstätigkeit des EASO in Bezug auf unbegleitete Minderjährige, um die Mitgliedstaaten bei der Sammlung und beim Austausch von Informationen über unbegleitete Minderjährige und bei der Suche nach Familienangehörigen zu unterstützen (1. und 2. Quartal).
- Erstellung eines Handbuchs zur Altersbestimmung und Berichterstattung über die Ergebnisse von Sitzungen zum Thema unbegleitete Minderjährige und Altersbestimmung, einschließlich:
 - Berichterstattung über die Ergebnisse von Sitzungen zum Thema unbegleitete Minderjährige und Altersbestimmung im 1. Quartal; und
 - Erstellung eines Handbuchs zur Altersbestimmung im 2. und 3. Quartal.
- Überarbeitung der Schulungen und Module des EASO im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen, einschließlich:
 - Aktualisierung des Moduls „Anhörung von Kindern“ im 1. Quartal; und
 - fortlaufende Aktualisierung anderer Schulungen/Module des EASO im

Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen in den Quartalen 1 bis 4.

- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten, dem UNHCR und anderen Akteuren, um bewährte Verfahren im Zusammenhang mit Aufnahmebedingungen und Asylverfahren zu entwickeln.
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Verfahren für die Suche nach Familienangehörigen im 3. und 4. Quartal.
- Enge Zusammenarbeit mit den Referaten Information über Herkunftsländer, Schulung, Qualität und operative Unterstützung, um dafür Sorge zu tragen, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige in den Quartalen 1 bis 4 fortlaufend und entsprechend den Anforderungen der Organisation innerhalb der Kernfunktionen des EASO behandelt werden.

Informationen über die Auswirkungen der Haushaltsbeschränkungen 2013 auf die Aktivitäten des EASO im Zusammenhang mit dem Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige der Europäischen Kommission finden Sie in Kapitel 3.2 „Qualitätsverfahren“.

3.6.2 Menschenhandel

Im Rahmen der agenturenübergreifenden Zusammenarbeit wird zusammen mit der Europäischen Kommission ein koordiniertes Konzept zum Menschenhandel entwickelt. Als Teil seiner Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems konzentriert sich das EASO auf schutzbedürftige Gruppen innerhalb von gemischten Migrationsströmen. Potenzielle Opfer von Menschenhandel stellen innerhalb der schutzbedürftigen Gruppen im Asylprozess eine besondere Gruppe dar. Um eine erhöhte Sensibilisierung von Asylbeamten für die Erkennung und Zuordnung von Opfern von Menschenhandel zu gewährleisten, wird der Aufbau von Kapazitäten in der Toolbox des EASO entsprechende Instrumente und Informationen umfassen, beispielsweise in Form von Schulungsmodulen und Handbüchern.

Das EASO wird die Möglichkeit prüfen, sein Frühwarn- und Vorsorgesystem für die Analyse von Trends bei Menschenhandelsströmen in der EU zu nutzen, und wird den Koordinator für die Bekämpfung des Menschenhandels über die Durchführung dieser Initiativen auf dem Laufenden halten. Das Frühwarnsystem bietet einen regionalen Ausblick und eine Analyse von Trends und Push-Pull-Faktoren sowie Risikoszenarien. Das Vorsorgesystem könnte als Instrument für die Erkennung von Schwachstellen der Schutzsysteme dienen und schlussendlich die Notwendigkeit von Unterstützung in den Bereichen Schulung und Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten aufzeigen.

4 Besondere Unterstützung

Das Frühwarn- und Vorsorgesystem des EASO kann die Notwendigkeit besonderer Unterstützung für die Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten aufzeigen. Dies kann zu besonderer Unterstützung für Mitgliedstaaten in einer Situation führen, in der es zu einem besonderen Druck kommen könnte – unter anderem durch die Gewährung von Unterstützung in einer Reihe von Bereichen und die weitere Verbesserung der Qualität des Asylprozesses im Kontext des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Besondere Unterstützung umfasst:

- maßgeschneiderte Unterstützung,
- Aufbau von Kapazitäten und
- Umsiedlung.

4.1 Maßgeschneiderte Unterstützung und Aufbau von Kapazitäten

Das Frühwarn- und Vorsorgesystem soll Ausblicke und Risikoszenarien für EU-Mitgliedstaaten bereitstellen, die von einem großen Zustrom von Asylsuchenden betroffen sein könnten oder in denen hinsichtlich ihres Asylsystems ein besonderer Bedarf besteht. Als Ergebnis der Resultate des Systems werden das EASO und der betroffene Mitgliedstaat die Notwendigkeit besonderer Unterstützung durch das EASO in Form eines besonderen Unterstützungsplans erörtern.

Stellt ein Mitgliedstaat einen entsprechenden Antrag, wird das EASO bereit sein, in Übereinstimmung mit seiner Gründungsverordnung Unterstützung bei spezifischen Aktivitäten zu bieten. Nach der Bewertung der Situation in dem Mitgliedstaat und der Ausarbeitung eines besonderen Unterstützungsplans wird maßgeschneiderte Unterstützung gewährt. Die Durchführung der maßgeschneiderten Unterstützung wird gemäß dem vereinbarten Plan programmiert. Bei den Aktivitäten zur Durchführung dieser Unterstützung könnte es sich um die Entsendung von EASO-Experten, Schulung und andere Unterstützungsmaßnahmen handeln. Beim Aufbau der Kapazitäten des Mitgliedstaats während der Gewährung der besonderen Unterstützung wird sich das EASO auf die Stärkung derjenigen Bereiche konzentrieren,

die zum Zeitpunkt des Ersuchens um besondere Unterstützung kritisch waren. Das Ziel der besonderen Unterstützung besteht letztendlich darin, das Asylsystem gegen künftigen Druck resistent zu machen.

4.2 Umsiedlung

Mit zunehmender Fokussierung auf dieses Instrument der Solidarität zwischen Mitgliedstaaten wird das EASO in den Jahren 2011 und 2012 gewonnene Erfahrungen und bewährte Verfahren, beispielsweise im Rahmen des Pilotprojekts für EU-interne Umsiedlung aus Malta (Eurema), zusammentragen und verbreiten. Gestützt auf die Mitteilung der Kommission über EU-interne Solidarität im Asylbereich (KOM(2011) 835 endgültig, 2.12.2011) wird das EASO eine eventuelle Weiterentwicklung von Umsiedlungsaktivitäten zwischen Mitgliedstaaten im Jahr 2013 unterstützen, aufbauend auf Erfahrungen aus der Evaluierung von Eurema und anderen bilateralen Umsiedlungsaktivitäten in Malta, die von der Europäischen Kommission zusammen mit teilnehmenden Mitgliedstaaten und dem EASO im Jahr 2012 durchgeführt wurden. Im Einklang mit seiner Gründungsverordnung wird das EASO weitere Entwicklungen im Bereich Umsiedlung, die möglicherweise auf EU-Ebene vereinbart werden, unterstützen.

Ziele für 2013:

- Organisation eines Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren bei Umsiedlungen;
- Bestimmung von Methoden und Instrumenten für die Unterstützung bei der Durchführung von Umsiedlungen durch das EASO;
- Übernahme einer unterstützenden Rolle bei eventuell auf EU-Ebene vereinbarten Umsiedlungsprojekten;
- Organisation von maximal zwei Expertensitzungen (Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, UNHCR, Internationale Organisation für Migration (IOM) und andere relevante Partner) im 2. Quartal und im 4. Quartal.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird eine Expertensitzung zum Thema Umsiedlung nicht stattfinden.*

5 Unterstützung in Notlagen

Unterstützung in Notlagen im Falle eines besonderen Drucks in einem Mitgliedstaat wird auf Antrag eines Mitgliedstaats und nach einer Bewertung der Situation durch das EASO gewährt. Zu diesem Zweck könnten Experten aus EU-Mitgliedstaaten, die dem sogenannten Asyl-Einsatzpool angehören, in den unter besonderem Druck stehenden EU-Mitgliedstaat entsandt werden. Darüber hinaus kann auch andere Unterstützung, beispielsweise in Bezug auf Aufnahmesysteme, gewährt werden.

Die Schlussfolgerungen des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität sowie die Mitteilung der Kommission über EU-interne Solidarität fordern das EASO auf, sein Mandat voll auszuschöpfen, um besonderem Druck ausgesetzte Mitgliedstaaten zu unterstützen und bei der Gewährung dieser Unterstützung mit relevanten Stellen, beispielsweise Frontex, zusammenzuarbeiten.

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Aktivitäten und die Vorsorge für Notsituationen beschrieben.

5.1 Asyl-Einsatzpool

Im Einklang mit den Bestimmungen von Artikel 15 der EASO-Verordnung wurde ein Asyl-Einsatzpool (AIP) eingerichtet. Das Ziel des AIP besteht darin, über eine Datenbank mit Daten von Experten zu verfügen, die von EU-Mitgliedstaaten für einen Einsatz zur Verfügung gestellt werden können, wenn eine Situation eintritt, in der ein besonderer Druck entsteht. Bis jetzt deckt der AIP 13 Profile ab, auf die sich der Verwaltungsrat des EASO verständigt hat (Beschluss Nr. 3 vom 4. Februar 2011). Gegenwärtig (im Juni 2012) umfasst der AIP 345 Experten aus 21 EU-Mitgliedstaaten. Für die Kommunikation mit dem EASO in allen Fragen zu Asyl-Unterstützungsteams wurden in den Mitgliedstaaten, bei der Europäischen Kommission und beim UNHCR Kontaktstellen benannt. Das EASO hat außerdem die Kontaktstelle der Union benannt.

Ziele für 2013:

- Gewährleistung der Praktikabilität des AIP durch eindeutige Festlegung und Aktualisierung der Profile von Experten in einer Datenbank. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse könnte das System, das die Grundlage des AIP bildet, überarbeitet werden.
- Organisation einer Sitzung der nationalen AIP-Kontaktstellen (für den Asyl-Einsatzpool) im 3. Quartal.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird eine zusätzliche Sitzung der nationalen AIP-Kontaktstellen nicht stattfinden.*

5.2 Griechenland – Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans für Migration und Asyl sowie der Umsetzung des Einsatzplans

Im Jahr 2013 wird das EASO seine Tätigkeiten im Bereich der Unterstützung in Notlagen in Griechenland fortführen und dabei auf seinen dort laufenden Tätigkeiten aufbauen. Im Einklang mit den Bestimmungen des Einsatzplans werden die Tätigkeiten des EASO in Griechenland mindestens bis 1. April 2013 fortgeführt werden. Diese Tätigkeiten werden aus maßgeschneiderter und/oder lokaler Unterstützung für den ersten Aufnahmediendienst, den Asyldienst und die Berufungsbehörde in Griechenland sowie für das Ministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Sozialwesen bestehen. In Abhängigkeit von dem Ersuchen der griechischen Regierung kann das EASO laut Artikel 10 der EASO-Verordnung seine Tätigkeit flexibel umstrukturieren oder intensivieren.

Die Tätigkeiten des EASO werden die Empfehlungen berücksichtigen, die aus den von der Europäischen Kommission geleiteten Informationsreisen resultieren. Die Arbeit des EASO ist Bestandteil der umfassenderen Unterstützung Griechenlands durch die Europäische Union. Das EASO wird seine Tätigkeiten in Griechenland in umfassender Transparenz und enger Zusammenarbeit mit Frontex und dem UNHCR ausführen; dabei wird die allgemeine Koordinierung bei der Europäischen Kommission liegen.

5.3 Vorbereitung für Unterstützung in Notlagen

Tritt infolge eines besonderen Drucks auf das Asylsystem eines EU-Mitgliedstaats eine neue Notsituation ein, und ersucht dieser Mitgliedstaat um Unterstützung, sollte das EASO gemäß der EASO-Verordnung bereit sein, Unterstützung anzubieten. Das EASO führt solche unterstützenden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Frontex, dem UNHCR, der IOM und der Europäischen Kommission durch.

In diesem Kontext wird das EASO Verfahren für die Zusammenarbeit in Notsituationen aufstellen. Die EASO-Unterstützung in Notlagen kann Unterstützung in den Bereichen Aufnahme- und Asylsysteme, Schulung zum Thema Asyl, Qualität der Asylverfahren, Aufbau von Systemen für Informationen über Herkunftsländer, technische Unterstützung usw. umfassen.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird das EASO zwar in seinem Haushalt über Mittel für die Reaktion auf Ersuchen von Mitgliedstaaten um Unterstützung in Notlagen verfügen, die jedoch in der Summe begrenzt sein werden, sodass sie dem EASO eine Reaktion nur innerhalb der genannten engen Parameter ermöglichen werden.*

6 Unterstützung bei Information und Analyse

6.1 Jahresbericht zur Asylsituation in der EU

Das EASO wird über die Asylsituation in der EU und den Beitrag des EASO zur Effizienz und Kohärenz der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Jahresverlauf 2012 berichten. Basierend auf den Erfahrungswerten aus dem ersten Jahresbericht des EASO (2011) wird in Bezug auf die Inhaltsbestimmung, die Sammlung und Verarbeitung der von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Zivilgesellschaft bereitgestellten Daten, die zeitliche Abstimmung sowie das Konsultationsverfahren eine neue Methodik zur Anwendung kommen.

Das EASO ist bemüht, Doppelarbeit mit anderen Jahresberichten zu vermeiden. Es arbeitet mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) und der Europäischen Kommission hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der Berichte zusammen und trägt dafür Sorge, dass die von ihnen veröffentlichten Berichte einander ergänzen.

Ziel für 2013:

- Der Jahresbericht zur Asylsituation in der EU wird im 2. Quartal veröffentlicht.
- Der Jahresbericht über die Tätigkeiten des EASO wird im 2. Quartal, spätestens bis zum 15. Juni, an das Europäische Parlament, den Rat, den Rechnungshof und die Europäische Kommission übermittelt werden. Der Jahresbericht wird veröffentlicht und in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird keine Expertensitzung zum Bericht zur Asylsituation in der EU organisiert werden.*

6.2 Frühwarn- und Vorsorgesystem

In Übereinstimmung mit Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 1 der EASO-Verordnung sowie im Hinblick auf die anstehende Umsetzung von Artikel 31 der Dublin-Verordnung wird das EASO im Verlauf des Jahres 2013 das Frühwarn- und Vorsorgesystem, mit dessen Entwicklung es im Jahr 2012 begonnen hat, weiter ausbauen. Unter Berücksichtigung des EU-Aktionsplans gegen Migrationsdruck und der Schlussfolgerungen des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität wird das EASO den Mechanismus für die Erhebung von Daten über die Asylsysteme der

Mitgliedstaaten weiterentwickeln und den Aufbau eines Risikobewertungsverfahrens fortführen. Gegebenenfalls wird das EASO in der Lage sein, im Wege der besonderen Unterstützung zeitnahe Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen zu bieten.

Mithilfe des Frühwarn- und Vorsorgesystems stellt das EASO Prognosen zu potenziellen Strömen aus Drittstaaten bereit. Zudem ermöglicht die stetige Sammlung von Asyl Daten aus den Mitgliedstaaten die Bewertung der Kapazität der Mitgliedstaaten, den Zustrom der Asylsuchenden, die sie aufnehmen, zu bewältigen, und ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Lücken und Erfordernissen, wodurch effiziente und zeitnahe Maßnahmen möglich gemacht werden. In Anbetracht der Tatsache, dass dem EASO in allen Phasen des Dublin-Frühwarnmechanismus – der wichtigsten Quelle für Frühwarnungen im Falle eines besonderen Drucks – die Schlüsselrolle zukommt, die Unterstützung für Mitgliedstaaten in der Vorsorgephase und beim Krisenmanagement zu gewährleisten, ist die Errichtung einer soliden Struktur unverzichtbar.

Im Jahr 2013 wird das EASO in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, Frontex, dem UNHCR und anderen Partnern sicherstellen, dass sein Frühwarn- und Vorsorgesystem in Synergie mit den bestehenden Überwachungs- und Warnsystemen arbeitet. Dies umfasst:

1. Frühwarnungen basierend auf dem Austausch von Informationen;
2. Risikobewertung der durch den ersten Schritt erkannten kritischen Situation; und
3. Prognosen und Verfahren, die in die Bewertung einfließen, welche Instrumente aus der Toolbox des EASO auf ein Ersuchen von Mitgliedstaaten hin angewandt werden sollen.

Erreicht werden wird dies beispielsweise durch die Erarbeitung von EU-weiten Überblicken und regionalen Ausblicken, durch Instrumente für die Trendanalyse, durch Schwerpunktanalysen zu spezifischen Fallzahlen nach Herkunftsland, durch Indikatoren zur Erfassung der Leistungen nationaler Asylsysteme und durch Risikobewertungen, mit deren Hilfe der relative Druck auf Mitgliedstaaten beurteilt werden kann.

Zudem wird der Aufbau des Daten- und Analysesystems der nationalen Kontaktstellen im Jahr 2013 abgeschlossen sein, und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren wird ausgeweitet und vertieft werden.

7 Unterstützung von Drittstaaten

Die Tätigkeiten im Bereich Neuansiedlung und auswärtige Dimension werden im Kontext von Haushalts- und Personalkürzungen stehen. Für diese Gruppe von Tätigkeiten stehen nur 150 000 EUR zur Verfügung (siehe Abschnitt 4.2 in Kapitel 4 „Besondere Unterstützung“), die vorwiegend für die in diesem Abschnitt beschriebenen Tätigkeiten im Bereich Neuansiedlung eingesetzt werden.

7.1 Neuansiedlung

Mit der steigenden Zahl der Mitgliedstaaten, die Neuansiedlungsprogramme aufstellen, sollte das EASO seine Rolle hinsichtlich der Koordinierung von Tätigkeiten im Bereich Neuansiedlung stärken, insbesondere den Austausch von Informationen. Laut dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Einrichtung eines neuen Asyl- und Migrationsfonds für den Zeitraum 2014-2020 (KOM(2011) 751 endgültig) wird ein erhöhter Betrag von 560 Mio. EUR für Umsiedlungen bereitgestellt werden. Im Jahr 2013 werden die diesbezüglichen Tätigkeiten des EASO aufgrund von Personal- und Haushaltsbeschränkungen sehr begrenzt sein.

Ziele für 2013:

- Organisation des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich Neuansiedlung und Umsetzung regionaler Schutzprogramme.
- Bestimmung von Methoden und Instrumenten für die Unterstützung des EASO bei der Umsetzung des gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU.
- Organisation einer Expertensitzung (Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, UNHCR, IOM und andere relevante Partner) im 3. Quartal.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird das EASO nicht in der Lage sein, weitere Expertensitzungen oder Foren für den Informationsaustausch zu organisieren.*

7.2 Unterstützung von Drittstaaten und auswärtige Dimension

Im Rahmen seines Mandats unterstützt das EASO die auswärtige Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, beispielsweise durch die Unterstützung von Herkunfts-, Transit- und Rückkehrstaaten. Gemäß dem „EU-Aktionsplan gegen Migrationsdruck – eine strategische Antwort“ von April 2012 wurde das EASO ersucht, am Aufbau von Asylkapazitäten in den Staaten des südlichen Mittelmeerraums mitzuwirken.

Darüber hinaus wird es auch im Rahmen von EU-Mobilitätspartnerschaften (insbesondere mit Tunesien und Marokko) weiterhin seinen Beitrag leisten, im Einklang mit der Mitteilung der Kommission zum „Gesamtansatz für Migration und Mobilität“ (KOM(2011) 743 endgültig).

Eine weitere Aufgabe, die dem EASO durch den Rat Justiz und Inneres übertragen wurde, ist die Mitwirkung an der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Migration und des Risikos für die innere Sicherheit der EU, bevor ein Dialog über die Liberalisierung der Visabestimmungen mit Drittstaaten eingeleitet wird, sowie die Mitwirkung an der fortgesetzten Überwachung der Auswirkungen derzeitiger Regelungen zur Visafreiheit mit Drittstaaten.

Die Aufgabe des EASO im Zusammenhang mit der auswärtigen Dimension ist in der EASO-Verordnung beschrieben und wird in verschiedenen Dokumenten der Europäischen Kommission weiter ausgeführt.

Alle Tätigkeiten des EASO im Zusammenhang mit der auswärtigen Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems werden – im Einklang mit Artikel 49 Absatz 2 der EASO-Verordnung – in Absprache mit der Europäischen Kommission ausgeführt.

Im Jahr 2013 wird das EASO mit der Planung des Informationsaustauschs und anderer Aktivitäten in diesem Bereich beginnen.

Begrenzte Haushaltsmittel für das Jahr 2013 würden zu einer äußerst eingeschränkten Tätigkeit des EASO im Bereich der auswärtigen Dimension führen. Das EASO wird mit der Planung seiner künftigen Aufgaben und seiner Rolle in der auswärtigen Dimension beginnen; es wird sich auch an dem Dialog mit, beispielsweise, nordafrikanischen Staaten beteiligen. Im Rahmen des Prager Prozesses wird das EASO zudem, nach Maßgabe seiner verfügbaren Mittel, an der Zusammenarbeit bei Schulungsaktivitäten mitwirken. Operative Tätigkeiten werden jedoch nicht durchgeführt werden.

Ziele für 2013:

- Aufbau von Kapazitäten in fünf Nachbarländern mit Migrationsströmen in Richtung der EU, wobei beispielsweise Experten aus den Mitgliedstaaten entsandt werden, Experten an Projekten mitarbeiten und das EASO vor Ort Unterstützung leistet.
- Organisation einer Sitzung (Mitgliedstaaten, Europäische Kommission, UNHCR, IOM und andere relevante Partner) im 3. Quartal.

Aufgrund von Haushaltsbeschränkungen im Jahr 2013:

- *wird das EASO nicht in der Lage sein, den Aufbau von Kapazitäten und regionale Schutzprogramme in Drittstaaten direkt zu unterstützen.*

8 Umfeld und Netzwerk des EASO

Umfeld des EASO:



8.1 Verwaltungsrat

Nach Artikel 29 Absatz 1 der EASO-Verordnung sorgt der Verwaltungsrat dafür, dass das EASO die ihm übertragenen Aufgaben ausführt. Der Verwaltungsrat hat spezifische Aufgaben im Zusammenhang mit der Annahme des EASO-Jahresberichts zur Asylsituation in der EU, des jährlichen Tätigkeitsberichts des EASO, des jährlichen Arbeitsprogramms des EASO, des Haushalts des EASO und des Mehrjahresplans für die

Personalpolitik des EASO. Zudem werden auf jeder Verwaltungsratssitzung die Asylsituation in der EU und die spezifischen Tätigkeiten des EASO in den Bereichen langfristige Unterstützung, besondere Unterstützung, Unterstützung in Notlagen, Frühwarn- und Vorsorgesystem sowie Beirat erörtert.

Im Jahr 2013 plant das EASO die Organisation von vier Verwaltungsratssitzungen. Bei Bedarf können Ad-hoc-Sitzungen des Verwaltungsrats organisiert werden.

8.2 Kooperationsnetzwerk des EASO

8.2.1 Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und der Europäischen Kommission

Das EASO ist eine unabhängige Regulierungsagentur und direkt dem für Inneres zuständigen EU-Kommissionsmitglied und der Generaldirektion Inneres unterstellt. In Bezug auf alle Tätigkeiten des EASO werden starke Kooperationsbeziehungen zur Europäischen Kommission unterhalten. Bevor relevante Dokumente durch den Verwaltungsrat des EASO angenommen werden, wird die Europäische Kommission um ihre Stellungnahme ersucht. Dies gilt für das jährliche Arbeitsprogramm, den Haushalt und den Mehrjahresplan für die Personalpolitik des EASO.

Jedes Jahr sendet das EASO sein jährliches Arbeitsprogramm und seinen jährlichen Tätigkeitsbericht an das Europäische Parlament, den Ministerrat und die Europäische Kommission. Das EASO erstattet dem Ministerrat Bericht, und der Exekutivdirektor wird regelmäßig ersucht, dem Rat Justiz und Inneres in Bezug auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem Bericht zu erstatten. Darüber hinaus erstattet das EASO dem Europäischen Parlament Bericht, und der Exekutivdirektor wird ersucht, dem Parlament das Arbeitsprogramm des EASO vorzustellen und über spezifische Themen im Zusammenhang mit der Arbeit des EASO zu berichten.

8.2.2 Zusammenarbeit mit dem UNHCR und anderen internationalen Organisationen

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben agiert das EASO in enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und mit einschlägigen internationalen Organisationen wie der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Das EASO arbeitet in allen von der EASO-Verordnung erfassten Bereichen eng mit dem UNHCR zusammen, und der UNHCR ist in die Arbeit des EASO eingebunden. Zudem hat der UNHCR einen ständigen Verbindungsbeamten in Malta. Im Jahr 2013 wird das EASO die Zusammenarbeit mit dem UNCHR weiter stärken, insbesondere in den Bereichen Schulung, Qualitätsverfahren, unbegleitete Minderjährige, Neuansiedlung, auswärtige Dimension des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie besondere Unterstützung und Unterstützung in Notlagen. Die strukturierte Zusammenarbeit wird fortgeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft des UNHCR als nicht stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsrat des EASO sowie im Beirat des EASO. Zudem wird

der UNHCR gegebenenfalls zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen des EASO eingeladen.

Das EASO wird auch in engem Kontakt zu anderen einschlägigen internationalen Organisationen stehen, die in seinem Tätigkeitsbereich aktiv sind, beispielsweise Europarat, GDISC (General Directors' of Immigration Services Conference), IGC (Intergovernmental Consultations on Migration) und IOM. Das EASO pflegt einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit dem Europarat und leistet einen Beitrag zu dessen Arbeit. Das EASO wirkt aktiv an der Arbeit der GDISC mit und wird zur Teilnahme an den verschiedenen GDISC-Konferenzen und Workshops eingeladen, um dort seine Arbeit vorzustellen. Im Mai 2012 wurde die Zusammenarbeit mit dem IGC in der IGC Full Round bestätigt. Das EASO wird regelmäßig zu mehreren Arbeitsgruppen des IGC eingeladen, beispielsweise zu Informationen über Herkunftsländer, und der Exekutivdirektor wird zur IGC Full Round eingeladen.

8.2.3 Zusammenarbeit mit Beobachtern und assoziierten Ländern

Gemäß den Vorgaben seiner Verordnung hat das EASO eine operative Zusammenarbeit mit Dänemark begründet. Dänemark wird zu allen Tätigkeiten des EASO eingeladen und ist in das Netzwerk für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren eingebunden. Nach der Unterzeichnung seines Beitrittsvertrags mit der EU am 9. Dezember 2011 besitzt Kroatien seit 2012 Beobachterstatus im Verwaltungsrat des EASO. Diesbezüglich hat Kroatien denselben Status wie Dänemark. Nach Abschluss des Beitrittsprozesses wird Kroatien Vollmitglied des EASO-Verwaltungsrats werden.

Im Jahr 2012 wurden Arbeitsvereinbarungen mit folgenden assoziierten Ländern ausgehandelt: Island, Lichtenstein, Norwegen und Schweiz. Im Jahr 2013 wird das EASO seine Zusammenarbeit mit diesen Ländern stärken.

8.2.4 Zusammenarbeit mit Frontex, der FRA und anderen EU-Einrichtungen

Das EASO steht in enger Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen und gehört dem agenturenübergreifenden Netzwerk an. Das Hauptthema ist der Austausch über Arbeitsmethoden im Verwaltungsbereich. Ferner beteiligt sich das EASO auch an der agenturenübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit Frontex, der FRA, Europol, Eurojust, CEPOL, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF).

Speziell wird das EASO – sofern dies nicht bereits im Jahr 2012 geschehen ist – Arbeitsvereinbarungen mit der FRA, Europol und gegebenenfalls anderen

EU-Einrichtungen schließen. Die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Agenturen reicht von Schulungsmaßnahmen des EASO über den Austausch bewährter Verfahren bis zum Austausch im Bereich des Frühwarn- und Vorsorgesystems des EASO.

Frontex und das EASO unterzeichneten im September 2012 eine Arbeitsvereinbarung und werden im Jahr 2013 auf der bestehenden Zusammenarbeit aufbauen. Frontex und das EASO begründen eine nachhaltige Zusammenarbeit in den Bereichen Schulungsprogramme, Qualitätsinitiativen und Informationen über Herkunftsländer. Sie werden auch eng zusammenarbeiten, wenn es um Programme zur Unterstützung in Notlagen geht, an denen sie beide beteiligt sind, beispielsweise die gemeinsame Unterstützung für Griechenland. Frontex und das EASO werden im Zusammenhang mit dem Frühwarn- und Vorsorgesystem enge Verbindungen zwischen ihren Referaten für Analyse aufbauen. Zudem wird das EASO, wenn es im Jahr 2013 seine auswärtige Dimension ausbaut, die direkte Zusammenarbeit mit Frontex anstreben. Im Jahr 2013 werden Frontex und das EASO die Zusammenarbeit hinsichtlich ihrer jeweiligen Aktivitäten gegenüber der Zivilgesellschaft weiterführen (Beirat). Das EASO ist formelles Mitglied im Konsultationsforum von Frontex.

Die FRA und das EASO werden ebenfalls auf bestehenden Kontakten und dem Austausch bewährter Verfahren und Informationen aufbauen. Die FRA wird die gemeinsame Nutzung von Forschungsergebnissen und Forschungsmethoden sowie die Sammlung von Daten von beiderseitigem Interesse fortführen, und beide Organisationen werden versuchen, bei der Entwicklung von Schulungen zusammenzuarbeiten. Das EASO wird auch im Bereich des Frühwarn- und Vorsorgesystems in Bezug auf Daten und Sonderberichte der FRA zur Situation in spezifischen Mitgliedstaaten eine Zusammenarbeit anstreben. Im Jahr 2013 werden die FRA und das EASO ihre Zusammenarbeit in Bezug auf ihre jeweiligen beratenden Tätigkeiten weiterführen.

Im Jahr 2013 werden Europol und das EASO auf ihrer Zusammenarbeit aufbauen, insbesondere im Bereich des Frühwarn- und Vorsorgesystems.

CEPOL und das EASO werden ihre Zusammenarbeit im Hinblick auf den Austausch von Schulungsmethoden weiterentwickeln, und das EASO steht einer Zusammenarbeit im Rahmen von Austauschprogrammen für Polizeibeamte offen gegenüber.

Das EASO wird sich mit der Europäischen Kommission und dem EMN abstimmen, insbesondere in Bezug auf die Ausarbeitung von Asylberichten. Das EASO und das EMN werden sich bei der Ausarbeitung von Berichten, beispielsweise beim Jahresbericht des EASO, bei allen Informationen auf dieselben Daten aus den Mitgliedstaaten stützen. Das EASO wird an Sitzungen der nationalen Kontaktstellen des EMN und seines Lenkungsgremiums sowie an relevanten thematischen Sitzungen teilnehmen.

8.2.5 Zusammenarbeit mit dem Hochschulwesen und Mitgliedern von Gerichten

Neben der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, NRO und zwischenstaatlichen Organisationen legt das EASO besonderes Augenmerk auf die Beziehungen zum Hochschulwesen und zu Mitgliedern von Gerichten. Das Hochschulwesen ist an der Arbeit des EASO über verschiedene Foren beteiligt, unter anderem Aktivitäten zur Entwicklung von Schulungen. Das Hochschulwesen spielt zudem eine besondere Rolle in Bezug auf den Beirat und künftige Expertensitzungen. Das EASO und Mitglieder von Gerichten stehen bereits miteinander in Verbindung, da die European Association of Refugee Law Judges (Europäische Vereinigung der Richter für Flüchtlingsrecht, EARLJ) eine permanente Verbindungsperson nach Malta abgeordnet hat.

8.3 Beirat

Das EASO unterhält enge Beziehungen zu relevanten Akteuren in allen wichtigen Politikbereichen. Darüber hinaus stellt der Beirat einen Mechanismus für den Informationsaustausch und die Wissensbündelung zwischen dem EASO und relevanten Akteuren dar. Das EASO wird seine Erfahrungswerte und den Input aus den Jahren 2011 und 2012 nutzen, um den Beirat im Jahr 2013 weiterzuentwickeln. Im Einklang mit dem im Jahr 2012 vom Verwaltungsrat angenommenen operativen Plan für den Beirat des EASO wird das EASO unter Verwendung eines breiten Spektrums von Methoden und Instrumenten diverse Konsultationsaktivitäten organisieren. Das EASO wird mehr Arbeit in horizontale und thematische Fragen investieren, die in allen seinen Aktivitäten zum Ausdruck kommen müssen, beispielsweise in den Bereichen Gender, schutzbedürftige Gruppen und Qualitätskontrolle. Es wird während der gesamten Ausarbeitungsphase des Arbeitsprogramms 2014 eine Konsultation mit der Zivilgesellschaft führen und dabei eine Palette von Instrumenten nutzen, die als geeignet und effizient gelten.

Zum Ausbau der „Konsultationsseite“ auf der Website des EASO wird das EASO im Verlauf des Jahres 2013 seine Plattform für elektronische Konsultation („e-consultation“) entwickeln, die für Internet-Konsultationen und andere Kommunikationsangelegenheiten mit der Zivilgesellschaft genutzt werden wird. Das Internet wird weiterhin das wichtigste Mittel für die Konsultation mit der Zivilgesellschaft sein. Basierend auf den im Jahr 2012 gesammelten Erfahrungen werden für spezielle Zielgruppen, beispielsweise die Mitglieder von Gerichten, spezifische Konsultationsaktivitäten organisiert werden. Neben thematischen Workshops wird das EASO eine speziell auf die Zivilgesellschaft ausgerichtete Konferenz und eine Plenarsitzung im 4. Quartal 2013 organisieren.

9 Verwaltung des EASO

9.1 Einstellung von Mitarbeitern

Im Jahr 2013 wird das EASO seine freien Stellen in Übereinstimmung mit dem genehmigten Mehrjahresplan für die Personalpolitik veröffentlichen. Es wird nur 15 anstatt der vorgesehenen 19 neuen Mitarbeiter einstellen. Diese Stellen sind unmittelbar an die Durchführung der Kernaktivitäten des EASO gekoppelt und sind wichtig, damit die Agentur ihre Ziele erreichen kann.

Den Erwartungen zufolge werden auch die Verträge mancher abgeordneter nationaler Sachverständiger im Jahr 2013 verlängert und neue Stellen veröffentlicht werden.

9.2 Finanzen

Der Haushaltsplan wird gemäß der EASO-Verordnung und dem Beschluss Nr. 2 des Verwaltungsrats über die Finanzordnung des EASO ausgeführt. Der Verwaltungsrat wird über etwaige einschneidende Änderungen der operativen Tätigkeit bzw. neue operative Tätigkeiten und deren finanzielle Auswirkungen in Kenntnis gesetzt. Das Jahr 2013 wird das erste ganze Jahr sein, in dem das EASO im Hinblick auf die Aufstellung und Durchführung seines Haushaltsplans Finanzautonomie genießt.

9.3 Kommunikation

Im Einklang mit den in seiner Kommunikationsstrategie (veröffentlicht im Jahr 2012) dargelegten Zielen im Bereich Kommunikation wird das EASO im Jahr 2013 seine interne und externe Kommunikation, seine Transparenz und seine Sichtbarkeit weiter verbessern. Da das EASO eine relativ neue Agentur ist, werden sich seine Bemühungen im Bereich der externen Kommunikation auf die Bereitstellung von Informationen über seine Aufgaben, seine Rolle und seinen historischen Kontext konzentrieren. Auch das Erwartungsmanagement ist wichtig.

Benötigt wird leicht verständliches und dem aktuellen Stand entsprechendes Know-how. Dieser Anforderung sollte das EASO gerecht werden, indem es klar und offen kommuniziert und die modernen Kommunikationstechnologien bestmöglich nutzt. Die Botschaft des EASO sollte proaktiv vermittelt werden und einen Beitrag zur laufenden politischen und öffentlichen Debatte leisten. In diesem Kontext wird die Agentur – in Abhängigkeit von den zu vermittelnden Botschaften und den Zielgruppen –

weiterhin unterschiedliche Kommunikationskanäle nutzen.

Die Kernbotschaften des EASO lauten:

- EASO: Unterstützung ist unsere Aufgabe;
- EASO: praktizierte Solidarität;
- EASO: Es geht um gemeinsame Werte, Qualität und Solidarität; und
- EASO: Mehrwert für die EU und ihre Mitgliedstaaten bieten.

Die Bemühungen des EASO im Bereich Kommunikation werden im Jahr 2013 folgende Schwerpunkte haben:

- Sensibilisierung für die Rolle, die Werte und die Arbeit des EASO;
- Stärkung der Glaubwürdigkeit des EASO durch kohärente, effiziente, transparente und präzise Kommunikation über einen stetigen Fluss leicht verständlicher Informationen; und
- Verbesserung der Sichtbarkeit des EASO als Kompetenzzentrum für Asylfragen.

Die Kernbotschaften des EASO werden in transparenter Weise über verschiedene Kanäle kommuniziert werden, um eine möglichst große Reichweite zu gewährleisten. Zu diesen Kanälen gehören:

- die offizielle Website des EASO;
- Printmedien, Rundfunk und Fernsehen;
- Teilnahme an Veranstaltungen (etwa Tage der offenen Tür der EU und andere Veranstaltungen, darunter große, politisch wichtige Anlässe);
- Präsentationen und Ausstellungen zur Arbeit und zu den Aktivitäten des EASO;
- Veröffentlichungen und Berichte ⁽¹⁾;
- der monatliche Newsletter des EASO;
- Pressemitteilungen; und
- tägliche Presseauszüge (zur internen Verwendung).

Im Bereich der internen Kommunikation werden die Mitarbeiter des EASO über die Aktivitäten und die Aufgabe der Agentur auf dem Laufenden gehalten, sodass sie als Botschafter für das EASO fungieren

⁽¹⁾ Eine Übersicht über die Veröffentlichungen und Berichte des EASO ist in Anhang 2 zu finden.

können. Sie werden auch über Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Einwanderung in der EU auf dem aktuellen Stand gehalten. In diesem Kontext werden für alle Mitarbeiter des EASO tägliche Presseauszüge bereitgestellt.

9.4 Interne Dienstleistungen/ Dokumentenverwaltung

Der Zweck der Dokumentenverwaltung besteht darin, Informationen in einer Weise zu verwalten, die den Bestimmungen der EU zur Dokumentenverwaltung und der Politik des EASO entspricht. Durch Dokumentenverwaltung wird das institutionelle Gedächtnis des EASO bewahrt, die Suche nach und das Auffinden von Dokumenten vereinfacht und vor allem die Arbeit der EASO-Mitarbeiter erleichtert.

Im Jahr 2013 sollen die folgenden Aufgaben im Bereich Dokumentenverwaltung abgeschlossen werden:

- Das EASO wird eine umfassende Dokumentenverwaltungspolitik einführen, die von allen Mitarbeitern zu befolgen ist und durch Leitlinien ergänzt werden soll. Es werden Schulungen zur Dokumentenverwaltung angeboten werden – eine allgemeine Schulung für alle Mitarbeiter und gezielte Schulungen für die Assistenten.

- Es werden eine Politik und ein System für die Registrierung des gesamten ein- und ausgehenden Schriftverkehrs und des formellen internen Schriftverkehrs eingeführt werden. Es wird sich dabei um ein manuelles System handeln, das jedoch den Vorschriften der Kommission für die Registrierung (SEC(2009) 1643) entsprechen wird.
- Es wird ein Plan für die Ablage und die Aufbewahrungsfrist aller Dokumente des EASO ausgearbeitet werden. Dies ist ein wichtiges Instrument, um Dokumente so zu organisieren, dass sie wiederauffindbar sind, und um den Zeitraum festzulegen, für den jede Kategorie von Dokumenten aufbewahrt werden muss (Aufbewahrungsfrist). Die Aufbewahrungsfrist wird auf administrativen, rechtlichen, vertraglichen, finanziellen und archivarischen Überlegungen beruhen.

Im Jahr 2013 wird die Anschaffung eines Enterprise Content Management Systems (ECMS) in Angriff genommen werden, mit dem Ziel, ein System zu erhalten, das speziell auf die Verwaltung elektronischer Dokumente und den Erhalt ihrer Authentizität, Integrität und Auffindbarkeit ausgerichtet ist. Dieses System wird die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Dokumenten und – durch die Entwicklung von Arbeitsabläufen – den Prozess der Einholung von Genehmigungen vereinfachen.

ANHANG 1: Plan des EASO für die Vergabe öffentlicher Aufträge und rechtliche Verpflichtungen im Jahr 2013

Aktivität laut Arbeitsprogramm	Art der Ausgabe	Veranschlagte Kosten	Beschreibung der rechtlichen Verpflichtung	Beschreibung des Verfahrens	Vorläufiger Anlaufzeitpunkt
Schulung	Veranstaltungsorganisation	600 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIV
Schulung	Operative IT-Anwendung	160 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Offenes Auftragsvergabeverfahren	QI
Schulung	Veröffentlichung von Handbüchern	10 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags/einer Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen	QIII und QIV
Schulung	Übersetzungen	165 000,00 EUR	Verwaltungsvereinbarung	Verwaltungsverfahren mit dem Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CDT)	QI–QIII
Schulung	Kostenerstattung für eingeladene Personen	265 000,00 EUR	Einladungsschreiben	Internes Verfahren	QI–QIV
Qualitätsverfahren	Veranstaltungsorganisation	350 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIII
Qualitätsverfahren	Kostenerstattung für eingeladene Personen	12 000,00 EUR	Einladungsschreiben	Internes Verfahren	QIII und QIV
Qualitätsverfahren	Veröffentlichung von Handbüchern	26 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags/einer Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen	QII
Qualitätsverfahren	Beratungsleistungen	28 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Verhandlungsverfahren	QII–QIV
Qualitätsverfahren	Übersetzungen	34 000,00 EUR	Verwaltungsvereinbarung	Verwaltungsverfahren mit dem CDT	QI
Horizontale Unterstützung bei der GEAS-Umsetzung	Operative IT-Anwendung	100 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrags des EASO/der Generaldirektion Informatik	QI–QIV
Jahresbericht über Asyl	Veröffentlichung des Jahresberichts	240 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags/einer Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen	QI
Jahresbericht über Asyl	Veranstaltungsorganisation	60 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QIII
Frühwarnung und Datenanalyse	Operative IT-Anwendung	300 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrags des EASO/der Generaldirektion Informatik	QI
Frühwarnung und Datenanalyse	Veranstaltungsorganisation	80 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI

Aktivität laut Arbeitsprogramm	Art der Ausgabe	Veranschlagte Kosten	Beschreibung der rechtlichen Verpflichtung	Beschreibung des Verfahrens	Vorläufiger Anlaufzeitpunkt
Frühwarnung und Datenanalyse	Veröffentlichung von Berichten	20 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags/einer Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen	QI
Informationen über Herkunftsländer	Operative IT-Anwendung	425 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrags des EASO/der Generaldirektion Informatik	QI–QIII
Informationen über Herkunftsländer	Veranstaltungsorganisation	375 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIII
Informationen über Herkunftsländer	Veröffentlichung eines Berichts	100 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags/einer Dienstgütevereinbarung mit dem Amt für Veröffentlichungen	QI–QIII
Horizontale Unterstützung für Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind	Veranstaltungsorganisation	50 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIII
Horizontale Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten	Veranstaltungsorganisation	60 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIII
Horizontale Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten	Operative IT-Anwendung	40 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrags des EASO/der Generaldirektion Informatik	QI
Unterstützung in Notlagen	Kostenerstattung für mandatierte Personen	950 000,00 EUR	Entscheidungsschreiben	Internes Verfahren	QI–QIV
Unterstützung in Notlagen	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für logistische Unterstützung	150 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIV
Unterstützung in Notlagen	Kostenerstattung für mandatierte Personen	100 000,00 EUR	Schreiben bzgl. Aufbau von Kapazitäten	Internes Verfahren	QI–QIV
Umsiedlung, Neuansiedlung und auswärtige Dimension	Veranstaltungsorganisation	150 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QI–QIV
Zusammenarbeit mit Partnern und Akteuren	Veranstaltungsorganisation	150 000,00 EUR	Öffentlicher Auftrag	Einzelaufträge innerhalb eines EASO-Rahmenvertrags	QIII
Insgesamt		5 000 000,00 EUR			

ANHANG 2: Im Jahr 2013 zu übersetzende Veröffentlichungen und Dokumente des EASO

1.	Broschüre des EASO
2.	Arbeitsprogramm des EASO
3.	Jahresbericht über die Tätigkeiten des EASO
4.	Jahresbericht des EASO zur Asylsituation in der EU
5.	Schulungsbroschüre des EASO
6.	Max. 3 EASO-Schulungshandbücher
7.	Schulung des EASO für das Justizwesen – Schulungshandbuch
8.	Max. 4 EASO-Veröffentlichungen zum Thema Qualität
9.	Max. 3 COI-Berichte des EASO
10.	Max. 3 Veröffentlichungen zur COI-Methodik des EASO
11.	EASO-Studie zur Nutzung von COI
12.	Leitlinien des EASO für Informationsreisen
13.	Handbuch des EASO zur Altersbestimmung
14.	EASO-Poster

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union*):

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).

Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen

EASO Arbeitsprogramm 2013

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 – 28 S. – 21 × 29,7 cm

ISBN 978-92-95079-69-4

doi:10.2847/6559

BZ-AC-12-001-DE-N



■ Amt für Veröffentlichungen



doi:10.2847/6559